

AZ: - 20.4 - al-te- Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0837/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	08.06.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen:
Sparkasse Südholstein
hier: Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Sparkasse Südholstein

A n t r a g :

Als Vertreterin der Stadt Neumünster
in der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Sparkasse Südholstein
wird als Nachfolgerin für
Herrn Thomas Michaelis gewählt:

Frau Babett Schwede-Oldehus

ISEK:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja, positiv
☐ Ja, negativ
☒ Nein

Begründung:

Mit Schreiben vom 20. Mai 2021 hat Herr Thomas Michaelis erklärt, sein Mandat als Vertreter der Stadt Neumünster in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein mit Wirkung zum 7. Juni 2021 niederzulegen.

Als Nachfolgerin wurde von der CDU-Ratsfraktion Frau Babett Schwede-Oldehus benannt.

Nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein besteht die Verbandsversammlung aus 30 Mitgliedern, von denen die Landrätin / der Landrat des Kreises Pinneberg, der/die Bürgermeister/in der Stadt Uetersen, die Landrätin / der Landrat des Kreises Segeberg und der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Neumünster der Verbandsversammlung bereits kraft Amtes angehören und 21 Vertreter/innen von den Verbandsmitgliedern Kreis Pinneberg, Stadt Uetersen und Kreis Segeberg gewählt werden. Weitere fünf Vertreter/innen werden von der Stadt Neumünster gewählt.

Zuletzt wurden mit Beschluss der Ratsversammlung vom 12. Juni 2018 (Vorlage 0014/2018/DS) folgende Vertreter/innen der Stadt Neumünster in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein gewählt:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| 1. Herr Hasan Horata | 4. Herr Thomas Michaelis |
| 2. Herr Andreas Kluckhuhn | 5. Frau Gaby Mohr |
| 3. Herr Jan Hinrich Köster | 6. Herr Dr. Olaf Tauras (kraft Amtes) |

Für die Wahl der Vertreter/innen durch die Ratsversammlung gelten gemäß § 9 Abs. 2 GkZ die Vorschriften nach § 46 Abs. 1 i.V.m. § 40 GO entsprechend.

Wenn eine oder einer von mehreren weiteren Vertreterinnen und Vertretern eines Verbandsmitglieds aus der Verbandsversammlung ausscheidet, wird gemäß § 9 Abs. 4 Satz 1 GkZ die Nachfolgerin oder der Nachfolger nach § 40 Abs. 3 GO gewählt; jede Fraktion kann verlangen, dass alle Wahlstellen von weiteren Vertreterinnen und Vertretern neu besetzt werden; in diesem Fall verlieren die weiteren Vertreterinnen und Vertreter zu Beginn der nächsten Sitzung der Vertretungskörperschaft ihre Wahlstellen.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollten Mitglieder von Überwachungsorganen eine entsprechende Sachkunde und diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die erforderlich sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Schreiben des Herrn Thomas Michaelis vom 20. Mai 2021